
1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften vom 09.06.2020

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiltingen gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften vom 09.06.2020 wird wie folgt geändert:

streiche § 20 – Form und Frist für die Einladung in der Fassung vom 09.06.2020

setze neu:

§ 20 Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Marktgemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden die Ratsmitglieder durch E-Mail informiert, dass der Sitzungstermin, der Sitzungsort und die Tagesordnung in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestellt und abrufbar ist. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Marktgemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften tritt am 17.01.2023 in Kraft

Weiltingen, 17.01.2023

Markt Weiltingen

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister